

WIR SCHÜTZEN WAS WIR LIEBEN



Dem Tierwohl verpflichtet

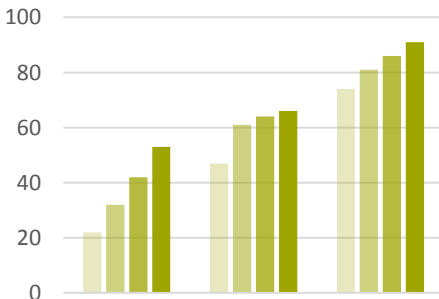
Damit es unseren Tieren gut geht, erfüllen wir Landwirte vorgegebene Tierschutz-Mindeststandards. Diese staatlichen Anforderungen sind die Schweiz strenger, als in den meisten anderen Ländern: Die Käfighaltung der Legehennen ist seit 30 Jahren verboten. Das Kürzen der Schnäbel bei Hühnern oder Schwänze bei Schweinen ebenfalls. Kastrieren der Ferkel oder Enthornen der Kälber bedingt eine sachgemässe Schmerzausschaltung durch Fachpersonen. Unsere Kälber sind nicht angebunden.



HOHES TIERSCHUTZ-NIVEAU

In unserem Tierschutzgesetz sind zudem nicht nur eine ausreichende Fütterung und permanente Wasserversorgung geregelt, sondern auch Platzangebot, Bodenbeschaffenheit, Einstreu oder Sozialkontakte. Die kantonalen Veterinärdienste stellen mit regelmässigen Kontrollen sicher, dass die Tierschutzgesetzgebung eingehalten wird.

Besonders tierfreundliche Stallhaltung Entwicklung 2001-2015

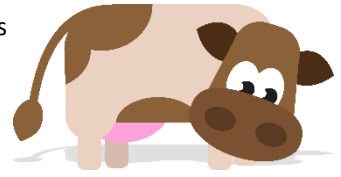


Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft

TIERWOHL-PROGRAMME IM TREND

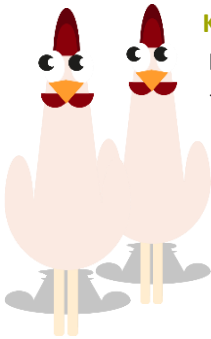
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und regelmässigen Auslauf ins Freie (RAUS) boomen. Diese freiwilligen Programme gehen über das Tierschutzgesetz hinaus: 83 Prozent der

Milchkühe sind während der Vegetationszeit an mindestens 26 Tage pro Monat auf der Weide. Fast die Hälfte lebt in einem Laufstall mit permanentem Zugang zu einem Laufhof. Auch 60 Prozent der Legehennen können ins Freie. 94 Prozent der Mastpoulets haben einen Wintergarten mit Tageslicht und frischer Luft. Bei den Mastschweinen haben 60 Prozent Zugang zu einem Auslauf, bei den Zuchtsauen sind es gar 70 Prozent.



WOHLBEFINDEN WICHTIG FÜR GESUNDHEIT

Uns Bauern liegt das Wohlbefinden unserer Kühe, Kälbern, Schweinen oder Geflügel am Herzen. Dieses ist die Grundlage für gesunde und damit auch wirtschaftliche Tiere. Im Gegensatz zur industriellen Tierhaltung in manchen Ländern, sind die rund 50'000 Schweizer Betriebe kleinräumig und familiär strukturiert. Wir Bauernfamilien haben so einen engen Bezug zu unseren Tieren und betreuen diese rund um die Uhr. Die meisten geben ihren Kühen sogar einen Namen.



KEINE MASSENTIERHALTUNG IN DER SCHWEIZ

Bei Geflügel und Schweinen haben wir vorgeschriebene Höchsttierbestände. Ein Hühnerstall darf maximal 18'000 erwachsene Tiere beherbergen. Im umliegenden Ausland findet man Betriebe, die 600'000 Hühner halten! In der Schweiz ist bei den Mastschweinen die Zahl auf 1500 Tiere, bei Zuchtsauen auf 250 Tiere pro Betrieb begrenzt. Der durchschnittliche Milchbetrieb hielt 2016 gerade mal 25 Kühe.

DURCHSCHNITTliche BESTANDESGRÖSSEN IM VERLEICH

| | Schweiz | Niederlande | Dänemark |
|---------------------------|---------|-------------|----------|
| Ø Milchkühe pro Betrieb | 25 | 83 | 158 |
| Ø Schweine pro Betrieb | 220 | 2208 | 3128 |
| Ø Mastpoulets pro Betrieb | 7575 | 79'000 | 47'214 |

Quelle: Bundesamt für Statistik 2017 & Eurostat 2013